

Kantone, die sie haben, ziehen eine positive Bilanz

Autor(en): **Ehrler, Franziska**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **111 (2014)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

→ beiden Befragungszeitpunkten verglichen, sind die Befragten zudem weniger häufig deprimiert, verzweifelt oder ängstlich. Armut lediglich als einen Mangel an finanziellen Mitteln zu verstehen, würde daher zu kurz greifen. Vielmehr gehen mit Armut auch Einschränkungen in den genannten Lebensbereichen einher.

Fazit und Empfehlungen

Die Aufwendungen für die Sozialhilfe haben sich zwischen 2010 und 2012 durch Ablösungen von FamEL-Beziehenden von der Sozialhilfe um rund 1,2 Millionen Franken reduziert. Dies entspricht knapp 20 Prozent der ausbezahlten FamEL-Beträge. Somit kann auch das zweite Wirkungsziel der FamEL, die Sozialhilfe und damit die Gemeinden finanziell zu entlasten, im erwarteten Umfang bestätigt werden. Berücksichtigt sind in der Berechnung lediglich die tatsächlichen und nachweisbaren Übertritte von der Sozialhilfe in die FamEL, nicht aber die Vermeidung des Eintritts in die Sozialhilfe. Ein gleichzeitiger Bezug von Sozialhilfe und FamEL ist im Zeitraum von 2010 bis 2012 nur bei rund vier Prozent der Neubezögerinnen und Neubezöger von FamEL festzustellen und somit sehr selten. Die Parallelbezüge lassen sich grösstenteils durch Kosten erklären, die nicht durch die FamEL gedeckt sind, beispielsweise Kinderschutzmassnahmen.

Die mit den FamEL verfolgten Ziele, die finanzielle Armut von Working-Poor-Familien zu reduzieren sowie die Sozialhilfe finanziell zu entlasten, werden zu grossen Teilen erreicht. Der Vollzug und die Situation der Working-Poor-Familien könnten aber weiter verbessert werden. So zeigt die Evaluation Optimierungspotenzial bei der Abstimmung der FamEL mit anderen Sozialleistungen,

etwa mit der Prämienverbilligung für die Krankenpflegeversicherung. Durch eine bessere Abstimmung liessen sich Schwelleneffekte vermeiden und der finanzielle Erwerbsanreiz für alle Familien- und Einkommenskonstellationen aufrechterhalten. Zudem wird der grösste Teil der Familien aus den FamEL abgelöst, weil das jüngste Kind das sechste Altersjahr erreicht. Die Ablösung führt bei den meisten Familien zu erheblichen finanziellen Einbussen und dazu, dass sie teilweise wieder auf Sozialhilfe angewiesen sind. Es erscheint daher prüfenswert, die Altersgrenze der Kinder für den Bezug von FamEL zu erhöhen, um die Working-Poor-Problematik weiter zu reduzieren. ■

Edgar Baumgartner und Joel Gautschi,

Fachhochschule Nordwestschweiz

Franziska Ehrler,

Fachbereich Grundlagen, SKOS

EVALUATIONSBERICHT

Baumgartner, E., Ehrler, F., Gautschi, J., Bochsler, Y., Evaluation der Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Solothurn, Schlussbericht, Olten/Bern, 2014.

www.fhnw.ch/ppt/content/pub/evaluation-der-ergaenzungsleistungen-fur-familien-im-kanton-solothurn

Kantone, die sie haben, ziehen eine positive Bilanz

Ergänzungsleistungen für Familien stehen und standen in verschiedenen Kantonen auf der politischen Agenda, dies mit unterschiedlichem Erfolg: Der Kanton Tessin hat die Leistung seit 15 Jahren, die Kantone Waadt (2011) und Genf (2012) haben sie kurz nach Solothurn (2010) eingeführt. Im Kanton Bern wurde kürzlich ein Gesetzesvorschlag vom Parlament abgelehnt, in Luzern ist eine neue Initiative initiiert worden. In Schwyz wurde eine entsprechende Volksinitiative wuchtig abgelehnt, in Fribourg gibt es einen Verfassungsauftrag zur Einführung von FamEL. In einigen Kantonen sind politische Vorstösse hängig, in anderen ist das Thema vorderhand vom Tisch.

So unterschiedlich der Stand der politischen Diskussion ist, so unterschiedlich sind die Modelle in jenen Kantonen, die Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt haben. Im Tessin und im Kanton Waadt sind die Leistungen nach dem Alter der Kinder abgestuft: Familien mit kleinen Kindern erhalten höhere Leistungen. Im Tessin erlischt der Anspruch, wenn das Kind 15 Jahre alt wird, im Kanton Waadt ist die Altersgrenze 16 Jahre. In Genf haben Familien mit Kindern bis 25 Jahre Anspruch auf FamEL, wenn diese noch in Ausbildung sind.

FamEL wirkt auch gegen Stigmatisierung

Erfahrungen aus dem Kanton Waadt zeigen, dass auch dort FamEL wirksam sind. Seit der Einführung der Leistung 2011 hat die Zahl der Beziehenden stetig zugenommen. Im Februar 2014 wurden

rund 7000 Personen in 2000 Haushalten mit einem durchschnittlichen Betrag von 975 Franken im Monat unterstützt. Rund 1500 Haushalte konnten durch die FamEL aus der Sozialhilfe abgelöst werden. 2013 wurden im Kanton Waadt 22,5 Millionen Franken für FamEL aufgewendet. Der Kanton hat zudem parallel ein Coaching-Programm für Familien aufgebaut, damit diese ihre Chancen auf eine Anstellung oder eine Erhöhung des Erwerbsumsatzes verbessern können.

Noch etwas jünger als im Kanton Waadt sind die FamEL im Kanton Genf. Seit 2012 in Kraft, liegen noch keine fundierten Auswertungen vor. Aufgrund der ersten Erfahrungen scheint die neue Leistung die Erwartungen aber zu erfüllen. Ende Juni 2014 wurden rund 3450 Personen in 1000 Haushalten unterstützt. Im Kanton Genf war die Entlastung der Sozialhilfe weniger aufgrund finanzieller Überlegungen ein wichtiges Ziel, sondern weil die Familien in ein Leistungssystem überführt werden sollten, das weniger stigmatisierend wirkt. Auch hier wurden positive Erfahrungen gemacht: In den ersten drei Monaten konnten 400 Dossiers von der Sozialhilfe in die FamEL überführt werden. Somit ziehen nebst dem Kanton Solothurn auch die anderen beiden Kantone, die seit 2010 FamEL eingeführt haben, eine positive Bilanz. ■

Franziska Ehrler,

Fachbereich Grundlagen, SKOS